

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für das Museum Neuruppin der Fontanestadt Neuruppin (Benutzungs- und Entgeltordnung Museum Neuruppin 2021)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat am 07.10.2020 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Museum Neuruppin der Fontanestadt Neuruppin (Benutzungs- und Entgeltordnung Museum 2021) beschlossen:

### **Präambel**

Das Museum Neuruppin ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Kultureinrichtung der Fontanestadt Neuruppin. Die Einrichtung richtet sich grundsätzlich an alle Einwohner\*innen und Gäste der Fontanestadt Neuruppin, die materielle und immaterielle Zeugnisse der Stadt- und Regionalgeschichte und Bezüge zur aktuellen Stadtentwicklung kennenlernen wollen. Zu diesem Zweck werden Objekte und Dokumente erhalten, erworben, erforscht, vermittelt und dauerhaft bzw. in Wechselausstellungen ausgestellt. Das Museum Neuruppin ist damit eine wichtige Stätte der Information, kulturellen Identität, Freizeitgestaltung und kulturtouristischen Wertschöpfung der Fontanestadt Neuruppin. Im Museum Neuruppin finden Ausstellungen, Führungen, Vorträge und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen der regionalen Kunst-, Kultur und Geschichte statt. Es versteht sich auch als außerschulischer Lernort und Anbieter kultureller Bildung.

### **Teil I: Benutzungsordnung**

---

#### **1. Geltungsbereich**

- a) Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für das Museum Neuruppin oder dem Betreten des dazu gehörigen Grundstückes erkennt der/die Besucher\*in und der/die Veranstalter\*in die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung Museum als verbindlich an.
- b) Die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung Museum ist als Aushang im Eingangsbereich des Museums Neuruppin jedem Gast zugänglich und darüber hinaus im Verwaltungsbereich der Einrichtung oder im Amt für Bildung, Kultur und Soziales der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin sowie auf den Internetseiten des Museums Neuruppin und der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin einsehbar.

#### **2. Hausrecht und Sicherheit**

- a) Der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, insbesondere den Bediensteten des Museums Neuruppin steht in allen Räumen das alleinige Hausrecht zu.
- b) Den Anweisungen des Museumspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- c) Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Funktionsfähigkeit von Alarm- und Rettungsvorrichtungen darf nicht verändert werden.
- d) Parteipolitische Veranstaltungen im Museum sind ausgeschlossen. Das Museum Neuruppin fördert den demokratischen Diskurs, der durch unterschiedlichste Veranstaltungsarten Kreativität, Toleranz und kulturelle Vielfalt fördert. Die Einrichtung verurteilt Veranstaltungen oder Verhaltensweisen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten.
- e) Personen, die den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung Museum zuwiderhandeln, können aus der Einrichtung verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in dem Falle nicht erstattet. Bei wiederholten groben Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung kann ein zeitlich befristetes oder ein unbefristetes Hausverbot ausgesprochen werden.

#### **3. Verhalten**

- a) Der/die Besucher\*in hat alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Er/Sie hat sich so zu verhalten, dass kein\*e andere\*r geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- b) Das Essen und Trinken ist – auch bei Veranstaltungen – nur im Foyerbereich und im Garten, nicht aber in den Ausstellungs-, Bibliotheks- oder Depoträumen oder Werkstätten gestattet.
- c) Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- d) Das Rauchen und Dampfen ist weder im Museumsgebäude noch im dazugehörigen Außenbereich (Garten) gestattet.
- e) Das Berühren der ausgestellten Museumsobjekte ist nicht gestattet, es sei denn, diese sind explizit dafür ausgewiesen. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
- f) Das zur Schau stellen oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a Strafgesetzbuch ist Besuchern verboten.
- g) Besucher\*innen die unter dem Einfluss von berauschenden Substanzen stehen, können der Einrichtung verwiesen werden.
- h) Das Mitbringen von Waffen und Gefahrgut ist verboten.

#### **4. Aufsichtspflicht**

Externe Gruppenführungen, Schulklassen, Kindergarten- und Hortgruppen fallen unter die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen.

#### **5. Mitnahme und Begleitung**

- a) Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume gebracht werden. Ausgenommen sind Assistenz- und Blindenführhunde.
- b) Überkleidung wie Mäntel und Jacken sowie Taschen (größer als DIN A4 und breiter als 10 cm), Rucksäcke, Koffer etc. sind in den Garderobenschränken einzuschließen. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gästen mitgebrachter Gegenstände, dazu gehören auch elektronische Geräte, wird nicht gewährt.
- c) Die Mitnahme von Scooter, Inlineskates u.ä. in die Ausstellungsräume ist nicht erlaubt.

#### **6. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen**

- a) Das Fotografieren ohne Blitzlicht ist in den Ausstellungsräumen ausschließlich für private Zwecke grundsätzlich gestattet. Objekte, die entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen nicht fotografiert werden.
- b) Für Ton- und Film- sowie gewerbliche Bildaufnahmen im Museum und auf dem Museumsgelände ist vorab eine ausdrückliche Erlaubnis bei der Museumsleitung einzuholen. Die Vereinbarung eines gesonderten Entgeltes bleibt vorbehalten.
- c) Jedwede Veröffentlichung von Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen der Ausstellungen und der Exponate bedarf der Erlaubnis der Museumsleitung. Die Vereinbarung eines gesonderten Entgeltes bleibt vorbehalten. Zuwiderhandlungen lösen Schadenersatzpflichten aus.
- d) Für Leihgaben, die in den Räumen des Museums Neuruppin ausgestellt werden, kann keine grundsätzliche Erlaubnis für die Erstellung von Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen erteilt werden.
- e) Die gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung des Urheberrechts sind selbstständig einzuhalten.

- f) Das eigenhändige Fotografieren oder Vervielfältigen von Büchern oder Museumsgut, das nicht in einer Ausstellung gezeigt wird, ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Museumsleitung gestattet.

## 7. Umgang mit Museumsobjekten

- a) Für eine Sichtung von Museumsobjekten und Dokumenten, die sich nicht in der Ausstellung befinden, muss vorab telefonisch oder schriftlich ein Termin vereinbart werden.
- b) Bei der Sichtung von Exponaten oder Dokumenten hat sich der/die Besucher\*in an die Vorgaben der Museumsbeschäftigten zu halten. In der Bibliothek sind als Schreibwerkzeuge nur Bleistifte sowie mitgebrachte Multimediaendgeräte wie z.B. Laptops oder Tablets gestattet.
- c) Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe von Bibliotheksbeständen außer Haus ist nicht möglich.
- d) Eine Ausleihe von Museumsgut zu Ausstellungszwecken ist nach vorheriger Absprache mit der Museumsleitung und nach Abschluss eines Leihvertrags möglich. Hierfür gelten insbesondere die für Museen üblichen Standards und die Beachtung der nötigen konservatorischen Voraussetzungen.

## Teil II: Entgelte

### 1. Geltungsbereich

- a) Für den Eintritt, die Verwendung des Sammlungsgutes sowie die Nutzung von Serviceleistungen des Museums werden Entgelte nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung Museum erhoben. Die Entgelte werden mit der Inanspruchnahme der Leistung fällig. Eine Rückerstattung von Entgelten erfolgt nicht.
- b) Auslagen sind auch dann zu erstatten, wenn für die Benutzung oder Leistung keine Entgelte erhoben werden.
- c) Zur Zahlung der Entgelte und Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beansprucht oder veranlasst oder wer die Kosten durch ausdrückliche Erklärung übernommen hat.
- d) Mehrere Entgeltpflichtige sind Gesamtschuldner\*innen.

### Entgelte

<b>EINTRITT</b>	<b>Ermäßigt</b>	<b>Normal</b>
	Auszubildende, Studierende, Teilnehmer*innen am Jugendfreiwilligendienst und am Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte (und ihre Begleitperson), Empfänger*innen von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und von Leistungen nach dem SGB II nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises/Dokuments.	
<b>Erwachsene</b>	<b>3,00 €</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Kinder und Jugendliche</b> (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)		<b>Kostenfrei</b>
<b>Schüler*innen</b> (ab 18 Jahre bei Vorlage eines gültigen Schüler*innenausweises)		<b>kostenfrei</b>
<b>Familienkarte</b> (max. zwei Erwachsene mit mindestens einem Kind)		<b>8,00 €</b>

<b>Familienpass Brandenburg</b> (10% Ermäßigung auf die Familienkarte gegen Vorlage eines gültigen Familienpasses Brandenburg)		<b>7,20 €</b>
<b>Gruppentarif</b> (pro Person, gilt für Gruppen ab 8 bis max. 20 Personen)		<b>4,00 €</b>
<b>Fachbesucher*innen und Ehrengäste</b> Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte für die Länder Brandenburg und Berlin, Besucher*innen an ihrem Geburtstag, Pressevertreter*innen, Mitglieder des International Council of Museums (ICOM), Mitglieder des Deutschen Museumsbundes (DMB), Mitglieder des Museumsverbandes des Landes Brandenburg, Mitglieder des Fördervereins für das Museum Neuruppin e.V., Gäste von Vernissagen bzw. Finissagen, Reiseleiter*innen sowie Stadtführer*innen die im Rahmen einer Gruppenführung ins Museum kommen (den Begleitumständen entsprechend, bzw. bei Vorlage eines gültigen Ausweises)		<b>kostenfrei</b>
<b>Werbeaktionen</b> Es können Rabatte oder Preise in Form von Gratis-Eintrittskarten gewährt werden.		
<b>Kooperationen</b> Das Museum Neuruppin kann Kooperationen mit Tourismusunternehmen eingehen, die Führungen und Eintrittskarten zu verminderten Entgelten beinhalten können.		
<b>Jahreskarte</b> (personenbezogen, gültig für zwölf Monate ab Ausstellungsdatum)	ermäßigt <b>15,00 €</b>	normal <b>20,00 €</b>
<b>Familienjahreskarte</b> (gültig für zwölf Monate ab Ausstellungsdatum, max. zwei Erwachsene mit mindestens einem Kind)		<b>30,00 €</b>
<b>„Kombiticket“</b> (Gemeinsame Eintrittskarte von Museum Neuruppin, Brandenburg-Preußen Museum in Wustrau und Kurt-Tucholsky-Museum in Rheinsberg für eine Person, nicht kombinierbar mit Gruppentariifen und anderen Ermäßigungen, gültig für einen Monat)		<b>9,00 €</b>
<b>FÜHRUNGEN, VERANSTALTUNGEN UND SERVICE</b>		
<b>Gruppenführung</b> (je Führung, zzgl. zum Eintritt, max. 20 Personen, bei Nichterscheinen der Gruppe oder bei Absage einer gebuchten Führung weniger als 24 Stunden vor dem angemeldeten Führungstermin wird der volle Betrag fällig)		<b>50,00 €</b>
<b>Teilnahme an einer öffentlichen Führung</b> (pro Person, zzgl. zum Eintritt)		<b>3,00 €</b>
<b>Teilnahme an Kita- und Schulgruppenführungen</b> (pro Person; Begleitpersonen/Betreuung kostenfrei)		<b>1,00 €</b>
<b>Kurs- oder Workshopteilnahme</b> (pro Person, je nach Dauer und Aufwand pro Veranstaltung, nach vorheriger Anmeldung, zzgl. Auslagen für Materialkosten: 1,00 – 50,00 €)		<b>3,00 € bis 200,00 €</b>
<b>Sonderveranstaltungen</b> (pro Person für z.B. Lesungen, Vorträge, je nach Kostenaufwand)		<b>0,00 € bis 50,00 €</b>

<b>Ausleihe von Begleitmaterialien</b> - kleiner Museumskoffer oder eine Bilderbogenmappe, je Einheit - großer Museumskoffer, je Einheit (jeweils für die Dauer eines Ausstellungsbesuchs)	2,00 € 5,00 €
<b>Multimediaguide und andere Leihgeräte</b> (für die Dauer des Besuches, gegen Pfand und unterschriebenen Nutzungsschein)	kostenfrei
<b>NUTZUNG VON BIBLIOTHEKS- UND SAMMLUNGSGEGENSTÄNDEN</b>	
<b>Bibliotheksbenutzung</b> (nach vorheriger Terminabsprache)	kostenfrei
<b>Rechercheauftrag</b> (Mit Rückgriff auf Findmittel der Bibliothek und/oder der Sammlungen, je angefangene halbe Stunde. Über die Annahme von Rechercheaufträgen entscheidet die Museumsleitung unter Berücksichtigung des entstehenden Aufwands.)	21,80 €
<b>Fotokopien (pro Stück)</b>  a) Normalpapier DIN A 4 schwarz-weiß b) Normalpapier DIN A 4 farbig c) Normalpapier DIN A 3 schwarz-weiß d) Normalpapier DIN A 3 farbig	0,50 € 2,00 € 0,80 € 2,50 €
<b>Digitale Reprografien (pro Stück)</b>  Die konservatorische Einschätzung der Reproduzierbarkeit von Museumsgut obliegt der Museumsleitung.  Aus gebundenen Archivalien sowie aus fragilen Büchern werden nur digitale Reprografien angefertigt.  Für Reprografien, die ausschließlich für wissenschaftliche Recherchen verwendet werden, kann eine Ermäßigung gewährt werden.  a) Anfertigung oder Bereitstellung von digitalen Reprografien  aa) Digitalisate und Fotografien von Dokumenten und Museumsobjekten, Fotografien von Museumsräumen und Außenaufnahmen (pro Stück)  bb) Bereitstellung von Objekten zur Digitalisierung oder Fotografie durch eine Fremdfirma zzgl. Kosten für Fremdfirma, je Objekt (Für Reprografien die aus technischen Gründen nicht im Museum Neuruppin angefertigt werden können, kann ein Auftrag an eine Fremdfirma vergeben werden. Der/die Nutzer*in wird vorab über zusätzlich anfallende Kosten unterrichtet und muss sich vor einer Auftragserteilung zur Übernahme der Kosten der zu beauftragenden Fremdfirma verpflichten.)  b) Speicherung von digitalen Reprografien auf CD/DVD, je Speichermedium, inklusive Hardware	3,00 €  25,00 €  8,00 €

<p>c) Einmalige Nutzung von Reproduktionen zur Publikation in Printmedien, auf Internetseiten o.ä. zzgl. zum Entgelt für Erstellung bzw. Bereitstellung, je Reproduktion (nur mit ausdrücklicher Erlaubnis möglich, Zuwiderhandlungen lösen Schadenersatzpflichten aus)</p> <p>d) Werbliche Nutzung von Reproduktionen, je Reproduktion (nur aufgrund gesonderter vertraglicher Vereinbarung)</p> <p>e) Nutzung einer Reprografie zu rein privaten Zwecken ohne Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung (pro Stück)</p>	<p><b>30,00 €</b></p> <p><b>mindestens 50,00 €</b></p> <p><b>10,00 €</b></p>
<p>Der Verwendungszweck für Reprografien bzw. Fotografien ist schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Die Einräumung von Abbildungsrechten ist jeweils im Einzelfall zu klären. Werden Abbildungen von Objekten aus der Sammlung des Museums in Publikationen, auf Werbematerialien o.ä. veröffentlicht, erhält das Museum für seine Bibliothek ein Belegexemplar, auch wenn die Abbildung(en) nicht vom Museum angefertigt wurde(n). In der Bildunterschrift ist wie folgt zu verweisen: "Das Original befindet sich im Museum Neuruppin."</p>	

### **Teil III: Inkrafttreten**

---

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Museum Neuruppin der Fontanestadt Neuruppin (Benutzungs- und Entgeltordnung Museum) vom 19.10.2017.

Fontanestadt Neuruppin, den 15.10.2020

Golde  
Bürgermeister